

## **Pressekonferenz**

von

### **Albert Steinhauser**

Justizsprecher der Grünen

### **Mag. Stefan Traxler**

Rechtsanwalt von vier Beschuldigten im Tierschutzprozess

### **Martin Balluch**

Hauptangeklagter und Obmann des Vereins gegen Tierfabriken

**Tierschutzprozess: Politisch motiviert und juristisch gescheitert - Eine Zwischen-Bilanz nach viereinhalb Jahren Ermittlungen und 11 Monaten Verhandlungen**

**Albert Steinhauser, Justizsprecher der Grünen**

## **Der „Tierschützerprozess“: politisch motiviert – juristisch gescheitert**

Der „Tierschützerprozess“ in Wiener Neustadt läuft nun seit 2. März 2010. Mittlerweile hat es 63 Verhandlungstage gegeben.

Der „Tierschützerprozess“ war politisch motiviert. Polizei und Justiz wurden mobilisiert um die unangenehme Gruppe der TierschützerInnen über den Ermittlungsparagrafen § 278a StGB zu kriminalisieren. Entlastende Ermittlungsergebnisse wurden vertuscht und die Rechte der Beschuldigten massiv verletzt.

Ab dem ersten Tag der Ermittlungen gab es nur ein Ziel: mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln der Firma Kleider Bauer die Tierschutzszene „vom Hals zu schaffen“.

Die Chronologie zeigt die VIP Behandlung von Kleider Bauer und die politische Motivation der SOKO:

- Das erste Treffen von Kleider Bauer mit der Polizei fand bereits am 17.11.2006 statt. Noch hat es keine Sachbeschädigungen (erst am 1.12.2006) gegeben. Thema waren die legalen „Dauerdemos“ vor Kleider Bauer-Filialen. Man legt die Vorgangsweise fest: Die Polizei soll nach Möglichkeit einschreiten und dokumentieren. *(Beilage 1)*

***Damit ist klar:*** *das Ärgernis sind die legalen Aktivitäten der Tierschutzszene.*

- Anfang April 2007 gibt LVT Wien-Extremismusreferatsleiter ORat Mag. Autericky der Firma Kleider Bauer sogar Tipps zu weiteren Vorgangsweise. Er empfiehlt eine Kontaktaufnahme zu Medienvertretern und die Zurschaustellung beschädigter Fahrzeuge. Sogar Ortsvorschläge für die Medienaktion werden durch das LVT gemacht: Nähe Innenministerium oder Bundeskanzleramt. *(Beilage 2)*

***Damit ist klar:*** *das LVT steht auf Seiten der Firma Kleider Bauer und hat seinen eigentlichen Aufgabenbereich längst verlassen. Wie kommt man in Österreich in die Gunst, dass der LVT selbst eine Medienstrategie für eine private Firma entwirft?*

- Graf, Eigentümer von Kleider Bauer fordert, nach eigenen Angaben in seiner Einvernahme, am 4. April 2007 einen Termin bei Innenminister Platter ein. Bereits am 5. April kommt es zu diesem Termin. Die Kleider Bauer Eigentümer Graf treffen mit der Polizeispitze HGD-StV Gen. Lang, HGD Dr. Buxbaum, Genmjr. Mahrer ua. zusammen. Graf legt ein selbstverfasstes Dossier mit Vorwürfen gegen Tierschützer vor. Diese wird von der SOKO ungeprüft übernommen. Es werden in dieser Sitzung sofort Maßnahmen festgelegt:

- Ausschöpfen aller Möglichkeiten um Demonstrationen zu untersagen
- Übernahme der Koordination der Ermittlungstätigkeit durch Bundeskriminalamt
- Einrichtung einer SOKO

Das Kabinett des Bundesministers wurde über die Ergebnisse der Sitzung informiert. Somit ist davon auszugehen, dass Innenminister Platter in vollem Umfang informiert wurde. (Beilage 3)

**Damit ist klar:** Die legalen Demonstration sollen als Hauptzweck mit allen Mitteln unterbunden werden. Durch die Gründung einer SOKO sollen die Tierschützer strafrechtlich mundtot gemacht werden. Innenminister Platter war offensichtlich informiert. Es wird durch diese Vorgangsweise auch die VIP-Behandlung von Kleider Bauer schonungslos offen gelegt. Wer sonst bekommt sofort einen Termin mit der Polizeispitze? Wer sonst kann ungeprüft eine Liste mit Vorwürfen vorlegen und bekommt noch bei derselben Sitzung eine eigene SOKO zugesichert?

- Die verdeckte Ermittlerin beginnt mit 27.4.2007 zu arbeiten. Obwohl bereits die SOKO kriminalpolizeilich ermittelt stützt man sich auf das Sicherheitspolizeigesetz. Die verdeckten Ermittlungen ergeben keine strafrechtlich relevanten Ergebnisse.

**Damit ist klar:** Die Polizei hat die verdeckten Ermittlungen gestartet um strafrechtlich relevante Fakten zu sammeln. Damit ist sie gescheitert.

- Am 18.12.2007 berichtet die SOKO (Zwettler/Böck) an Generaldirektor für öffentliche Sicherheit „Problemstellungen der Unternehmen entwickelt sich von den Anschlägen weg in Richtung der geschäftsstörenden Demonstrationen“. (Beilage 4)

Auch im Sicherheitsbericht für das Jahr 2007 wird auf Seite 213 unter dem Punkt „Militante Tierrechtsszene“ vermerkt: „Die Anzahl der Straftaten durch militante Tierrechtsgruppen ist konstant relativ gering.“

**Damit ist klar:** Der SOKO war bewusst, dass die geschäftsstörenden Demonstrationen der zentrale Punkt der Auseinandersetzung sind. Trotzdem wurde weiter ermittelt und mangels konkreter Tatvorwürfe die nebulösen Anschuldigungen auf Bildung einer kriminellen Organisation nach § 278a StGB erhoben.

- Am 23.1.2008 wird ein Schreiben von SOKO-Leiter Obstlt Josef Böck an GD Dr. Buxbaum und den Stv. GD Lang verfasst und folgendes vorgeschlagen:
  - Bei jeder angemeldeten Demonstration im gesamten Bundesgebiet (!) muss ein LVT-Beamter anwesend sein.
  - Zusätzlich sollen mindestens zwei WEGA-Beamte pro Demonstration abgestellt werden.

Als Grund wird angegeben: das hätte sich vor Weihnachten bewährt und würde die militanten Tierschützer auch in der Öffentlichkeit in das Licht außergewöhnlich gefährlicher Demonstrationen rücken, was die Rädelsführer auch wären. (*Beilage 5*)

***Damit ist klar:*** *Es gilt – egal was es die SteuerzahlerInnen kostet – die TierschützerInnen müssen mit allen Mitteln bei den legalen politisch Demonstrationen überwacht werden. Die Aufgabe der anwesenden WEGA sollte offensichtlich nur dazu dienen in der Öffentlichkeit ein Bild der „Gefährlichkeit“ zu erzeugen und Tierschutzaktivitäten in der Wahrnehmung Dritter negativ zu beeinflussen.*

- Im Dezember 2007/Jänner 2008 wird erstmals der § 278a StGB – Bildung einer kriminellen Organisation durch die SOKO im Zusammenspiel mit der Staatsanwaltschaft eingebracht. Ab jetzt werden die Anträge der SOKO und die Beschlüsse der Staatsanwaltschaft auf § 278a StGB gestützt. Diese Vorgangsweise wird bis jetzt durch Justizministerin Bandion-Ortner gedeckt. Erwünschter Nebeneffekt: Die Möglichkeiten der Überwachung werden dadurch erweitert und auch genützt.

***Damit ist klar:*** *Obwohl oder gerade weil bis zu diesem Zeitpunkt den Beschuldigten keine strafbaren Taten nachgewiesen werden konnten, wird die strafrechtliche Gangart verschärft.*

Die Anwendung des § 278a StGB scheitert schon daran, dass mindesten eine 10 Personen für das Vorliegen einer kriminellen Organisation notwendig sind. Es werden 13 Beschuldigte nach § 278a StGB angeklagt. 8 sind beim Verein gegen Tierfabriken (VGT) – 5 bei der Basisgruppe Tierrechte (BaT) aktiv.

Eine Zusammenarbeit dieser beiden Gruppen kann nicht dargelegt werden. Im Gegenteil. Die verdeckte Ermittlerin hat schon in ihren Berichten angegeben, dass sich beide Gruppen von einander politisch distanziert haben. In 15 Monaten Observierung hat es laut verdeckter Ermittlerin nur eine Veranstaltung gegeben, wo VGT- und BaT-Personen zur gleichen Zeit am selben Ort waren. Auch wurde über die Rufdatenauswertung auf Anordnung der Richterin festgestellt, dass die 8 VGT- und 5 BaT-Personen in einem Jahr gerade eine Handvoll Telefonkontakte miteinander hatten. Die SOKO hat das alles gewusst und bewusst verschwiegen. Der Staatsanwalt hat sich nicht dafür interessiert. Alleine damit bricht die Konstruktion der kriminellen Organisation nach § 278a StGB zusammen.

- Die SOKO setzt die Initiative, dem Verein gegen Tierfabriken den Status der „Gemeinnützigkeit“ abzuerkennen. In einer Sitzung am 19.6.2008 werden die diesbezüglichen Schritte besprochen. (Beilage 6)

***Damit ist klar:*** Die SOKO führt längst für Kleider Bauer eine politische Auseinandersetzung mit dem Verein gegen Tierfabriken. Die Frage der Gemeinnützigkeit hat mit kriminalpolizeilichen Ermittlungen nichts zu tun und dient ausschließlich dazu, dem VGT die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen.

### **Konsequenzen:**

- Der zuständige Staatsanwalt muss spätestens nach Ende der Einvernahme der verdeckten Ermittlerin von der Strafverfolgung nach § 278a StGB zurücktreten. Einzelne Tatvorwürfe, wie Sachbeschädigung können dann binnen kürzester Zeit im Rahmen des Prozesses geklärt werden.

Sollte das nicht passieren wären die übergeordneten Stellen in der Staatsanwaltschaft gefordert. Letztverantwortlich wäre Justizministerin Bandion-Ortner. Sollte sie eine weitere Strafverfolgung nach § 278a StGB tolerieren, müsste sie erklären, warum das gerechtfertigt ist.

- Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss muss klären, wie es möglich war, dass Polizei und Justiz „politisch motiviert“ instrumentalisiert wurden.
- Die Unterschlagung von Ermittlungsergebnissen muss strafrechtliche Konsequenzen haben, um präventiv ähnliche Vorgangsweisen zu unterbinden. Eine Sachverhaltsdarstellung gegen die Leitung der SOKO soll die strafrechtliche Verantwortung insbesondere wegen Amtsmissbrauch klären. Auch eine Sachverhaltsdarstellung gegen Staatsanwalt Handler wird in den nächsten Tagen geprüft.
- Der § 278a StGB – Bildung einer kriminellen Organisation ist dringend zu novellieren.

# Beilage 1



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Wien, am 24.11.2006

Dr. Rudolf Müllebner, Hofrat,  
Büro f. Vereins-, Versammlungs- u.  
Medienrechtsangelegenheiten

Schottenring 7-9  
A-1010 Wien  
Tel.: +43-1 31 310 / 75300  
Fax.: +43-1 31 310 / 75319  
e-mail: \*BPD W Vereinsbüro  
bpd-w-vereinsbuero@polizei.gv.at  
DVR :0003506

**Zahl:** III-Vs-168/VVM/2006

**Betreff:** Dauerversammlungen bei der Fa. Kleiderbauer  
Besprechung

## AKTENVERMERK

Über fernmündliches Ersuchen der Fa. Kleiderbauer fand eine am 17.11.2006 eine kurzfristig anberaumte Besprechung mit Herrn Geschäftsführer Peter Graf, p.A. KBS Kleider-Bauer-Betriebs-GmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Zwingenstraße 5, Tel.Nr. 01/919 44-250, Fax: 01/919 44-255, E-Mail: [peter@kleiderbauer.at](mailto:peter@kleiderbauer.at), statt an der ORat Mag. Kittinger und Gefertigter teilnahmen.

Besprechungsgegenstand waren die „Dauerdemos“ vor den Kleider-Bauer-Fillialen und wurden nachstehende Themen abgehandelt:

- **Rechtslage**  
Die Dauerdemos sind eine Anzeige von zahlreichen Versammlungen, die nicht untersagt werden können, wenn nicht schon in der Anzeige Gefährdungselemente erkennbar sind. Die Versammlungen sind daher zur Kenntnis zu nehmen und ist generell davon auszugehen, dass der Versammlungsveranstalter die Versammlung im gesetzlichen Rahmen durchführt und gegebenenfalls durch Ordner für die Einhaltung der Gesetze sorgt.

Fest steht allerdings auch, dass durch diese Anzeige keine Reservierung des Versammlungsortes auf Jahre hindurch gegeben ist. Meldet ein anderer Veranstalter eine Versammlung an diesem Ort an, wird eine Besprechung durchgeführt und der Veranstalter aufgefordert den Versammlungsort für einen bestimmten Tag oder Tage „freizugeben“. Geschieht das nicht, kann dieser Anspruch mit Bescheid (Untersagung) durchgesetzt werden.

- **Versammlungsverlauf**

Die Nichtuntersagung von Versammlungen bedeutet nicht, dass im Rahmen dieser alle Handlungsweisen hinzunehmen sind. Wird ein Verhalten zu einer Verwaltungsübertretung oder gar zu einer gerichtlich strafbaren Handlung, ist selbstverständlich einzuschreiten. Auch Beschwerden über Behinderungen und Belästigungen von Kunden sind zu dokumentieren. Es wird ersucht, jedenfalls bei solchen Handlungsweisen sofort die Polizei zu verständigen und, um Verzögerungen zu vermeiden, den Notruf in Anspruch zu nehmen. Rechtswidrige oder das öffentliche Wohl störende Handlungen können zur Untersagung führen.

- **Maßnahmen der Polizei**

Herr Graf wurde informiert, dass ein Behördenauftrag und eine ergänzende Anweisung des LPK Wien bestehen, die die Einsatzorgane anweisen entsprechend einzuschreiten und Vorfälle zu dokumentieren. Das Vorliegen einer nicht untersagten Versammlung ist kein Hindernis, einzuschreiten.

- **Selbstvorsorge**

Herr Graf wurde ersucht, über Maßnahmen des Personen- oder Objektschutzes das ha. LVT bzw. den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst zu kontaktieren. Weiters wurde er um Bekanntgabe der Privatwohnadresse zwecks Maßnahmen bei „Homedemos“ gebeten.

Herr Graf erklärt, dass er die Homepage des „VGT“ kenne und die Ankündigungen der Aktionen verfolge. Ihm ist auch die „Geschichte“ von P & C bekannt. Weiters kennt er auch die Entscheidung des UVS-Wien über das Anbringen von Plakaten auf Schnüren vor den Auslagen. Die Fa. Kleider-Bauer ist auch Inhaber der Fa. „Hämmerle“, die interessanterweise noch nicht Zielobjekt der Tierrechtsschützer ist (siehe allerdings VGT-Homepage News vom 14.11.2006 „... auch vor Hämmerle machte der Zug halt, um auf das Tierleid aufmerksam zu machen. Die Brüder Graf sind hier auch wie bei Kleider-Bauer ... verantwortlich“).

St

Die Fa. Kleider-Bauer beabsichtigt nicht den Pelzhandel einzustellen und den „Erpressungen“ der Tierschutzgegner nachzugeben.

gez.: Dr. Müllebner, Hofrat



# Beilage 2

**.SID**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
SICHERHEITSDIREKTION WIEN  
LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

1010 Wien, Schottenring 7-9  
Tel.: 31310 - 0  
Fax: 31310-74019  
sid-w-lvt-einlaufst@polizei.gv.at  
**Referat für Extremismus**  
Ref.-L: ORat Mag. A.utericky  
DW: 74100

Wien, am 04.04.2007

Zahl:

Betreff:

KLEIDER BAUER,

Verein gegen Tierfabriken – VgT

**Anlass:** Schwere Sachbeschädigung in der Nacht von 03.04  
auf 04.04.2007 z.Nt.d. Eigentümer (Miteigentümer)  
der Firma KLEIDER BAUER

## Behördenauftrag

- Seitens der Eigentümer/Miteigentümer der Fa. KLEIDER BAUER könnten

2

1. eine forcierte Kontaktaufnahme zu Medienvertretern,
2. die „Veröffentlichung“ ihrer Anliegen um verstärkte Schutzmaßnahmen, z.B. in Form der „Zurschaustellung“ ihrer beschädigten Fahrzeuge erfolgen.

Mögliche Örtlichkeiten einer diesbezüglichen „Medienaktion“ könnten

- das nahe Umfeld des BMI bzw.
- das nahe Umfeld des Bundeskanzleramtes

sein.

# Beilage 3



MAG ERICH ZWETTLER

JOSEF-HOLAUBEK-PLATZ 1  
A - 1090 WIEN  
TEL: +43-1 24836-85300  
FAX: +43-1 24836 85190 BIS 85192  
ERICH.ZWETTLER@BMI.GV.AT  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051

GZ: 2103506/1-II/BK/3/zw

Betreff: Schwere Sachbeschädigungen zum Nt. der Fa. Kleider Bauer/Hämmerle bzw. deren Eigentümer Peter und Werner GRAF durch vermutlich militante Tierschützer;  
Besprechung am 5.4.2007 unter Leitung HGD;  
Einrichtung einer österreichweiten Koordinierung und Auftrag zur Einrichtung einer SOKO "Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zum Nt. des Bekleidungshandels" im Bereich der BPD/des LPK Wien;

## Resumeeprotokoll

Am heutigen Tage fand zwischen 10.00 und 11.35 Uhr im Sitzungszimmer der GD eine Besprechung im Gegenstande statt, an der teilnahmen:

Firma Kleiderbauer/Hämmerle: Hrn. Peter GRAF und Werner GRAF, Nat. bekannt.

BM.I: HGD Dr. BUXBAUM, HGD-StV Gen. LANG Franz, MR Mag. Alice HÖLLER, ORat. Mag. Wolfgang ZÖHRER, MR Mag. Robert STOCKER, ORat. Mag. Erich ZWETTLER

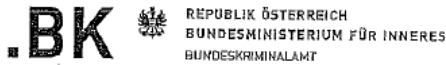
BPD/LPK Wien: HPP Dr. Peter STIEDL, Genmjr. Karl MAHRER, Ltr- LVT HR Mag. Ewald BACHINGER, RL ORat. Mag. AUTERICKY

### Anordnungen:

HGD ordnete nach dieser Diskussion folgendes an:

- Ausschöpfen sämtlicher administrativen Möglichkeiten im Hinblick auf die Untersagung der Demonstrationen, inklusive Kontaktaufnahme mit der S III durch HPP
- Übernahme der Koordination der Ermittlungstätigkeit, national und international durch das .BK, wobei das BVT einzubinden ist
- Übernahme der allfällig notwendigen Pressearbeit durch das .BK (Obst. HESZTERA)
- Einrichtung einer operativen SOKO im Bereich der BPD/des LPK Wien (Leitung vorzugsweise Obst. FRÜHWIRTH, Obstlt. BÖCK/HR. Mag. SCHERZ) unter Einbeziehung des LVT Wien
- Kontaktaufnahme mit der WKO und der Wirtschaftskammer Wien, sofern von KBM befürwortet.
- Einrichtung der angeordneten Struktur im Laufe der nächsten Woche
- Info des KBM über die angeordneten Maßnahmen

# Beilage 4



MAG. ERICH ZWETTLER

JOSEF-HOLAUBEK-PLATZ 1  
A - 1090 WIEN  
TEL: +43-1 24836-85300  
FAX: +43-1 24836-85190 BIS 85192  
ERICH.ZWETTLER@BML.GV.AT  
WWW.BML.GV.AT  
DVR: 0000051

GZ: 2 103506-/1II/BK/3/zw

Betreff: AG Kleider;  
Zwischenbericht und Vorhabensbericht

## INFORMATION für den HGD

- Zu den betroffenen Firmen konnte ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Die Problemstellungen für die Unternehmen entwickeln sich derzeit aber von den Anschlägen weg in Richtung der geschäftsstörenden Demonstrationen. Die Demonstrationen werden derzeit über ho. Auftrag von UEB überwacht, um Eskalationen zu vermeiden. Mittlerweile gibt es aber auch in der Bevölkerung rund um die betroffenen Filialen starke Missstimmungen (Lautsprecherdurchsagen, Singen, ...über mehrere Stunden). Die Untersagung von Kundgebungen wird von den Experten für Versammlungsrecht derzeit für nicht für möglich erachtet.

**Aus ho Sicht erscheint eine Fortsetzung der SOKO in zumindest der momentanen personellen Stärke notwendig, um die bereits gewonnenen Erkenntnisse mit noch zu ermittelnden Fakten zusammenzuführen und gerichtsverwertbar aufzuarbeiten.**

# Beilage 5

BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN  
Landespolizeikommando für Wien  
Landeskriminalamt für Wien  
Kriminaldirektion 3

Wien, am 23012008  
Josef BÖCK, Obstt.  
Mobil: 0664/6143069  
Tel: 013131037001  
Fax: 013131037009  
Josef.boeck@polizei.gv.at

## VERSCHLUSS

Bezug: D1/158252/2007

Betreff: SOKO Bekleidung;  
Stellungnahme der operativen SOKO-Leitung zu derzeitigem Ermittlungsstand  
und kriminaltaktischer Maßnahmen im operativen Bereich.

Hier: Vorschlag der Vorgangsweise der Behörde im gesamten Bundesgebiet  
bei Demonstrationen durch militante Tierschützer (Kampagnen gegen  
bestimmte Geschäftsgruppen)

An die s.g. Herren  
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Erik BUXBAUM  
und Herrn Stv. des GD General Franz LANG via  
Herrn SOKO-Leiter Mag. Erich ZWETTLER

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Vorgangsweisen wird dringend folgende  
Vorgangsweise bei angemeldeten Demonstrationen von militanten Tierschützern vor  
Örtlichkeiten insbesondere Geschäftslokalen, gegen die Kampagnen (Targets) in  
öffentlichen Internetforen angekündigt wurden oder werden, angeregt:

**Sofortmaßnahme:** Bei jeder angemeldeten Demo egal unter welchem Motto muß im  
gesamten Bundesgebiet ausnahmslos die Anwesenheit eines Kollegen vom LVT, mit klaren  
Verhaltensrichtlinien von der Vereins- und Versammlungsbehörde ausgestattet, ständig im  
oder vor dem Geschäft anwesend sein. Zusätzlich müssten mindestens zwei WEGA-  
Beamte, am besten mit einem Dienstfahrzeug ausgestattet, zur Prävention und bei Bedarf  
zur Repression unmittelbar vor dem Geschäft positioniert sein. Diese Maßnahmen haben  
sich am letzten Einkaufssamstag vor Weihnachten 2007 bewährt, es kam zu keinerlei  
Störaktionen. Außerdem werden die militanten Tierschützer auch in der Öffentlichkeit in das  
Licht der „außergewöhnlichen gefährlichen Demonstranten“ gerückt, was die Rädelsführer  
von der Demo wie [REDACTED] u.a. auch tatsächlich  
sind.

Optimale mittelfristige und langfristige Lösung:

Wie bereits in mehreren Ländern in Deutschland müssen österreichweit die  
Geschäftsinhaber, Geschäftsleute, Kunden und die im Umfeld aufhältige Bevölkerung  
von dieser Personengruppe, die nach schwerwiegenden Verdachtsmomenten gem.

§ 278a StGB (kriminelle Organisation) agiert durch eine sog. „Demomelle von 100 Meter“ geschützt werden. Der Herr Sta. Mag. Wolfgang HANDLER hat diese kriminelle Organisation schon in mehreren schriftlichen Anordnungen IVm mit §§ 106 und 126 StGB angeführt.

**Zielsetzung:**

Der UVS müsste sich beschäftigen, wir haben Zeitgewinn bis zur Umsetzung der operativen Zwangsmaßnahmen wie HD und HB.

Die militanten Tierschützer erleben erstmals koordinierten Widerstand von der Sicherheitsbehörde in ganz Österreich. Ich denke, es ist unbedingt an der Zeit österreichweit koordiniert so zu agieren.

# Beilage 6

Bundeskriminalamt  
Soko Kieder  
Wasagasse 22  
1092 Wien

Bearbeiter: Wolfgang Müller

Wien, am 19.06.2008

## Aktenvermerk

Heute fand in den Soko-Räumlichkeiten (Wasag. 22, Zi. 119) zwischen 13:00 und 14:15 Uhr die vereinbarte Besprechung mit Soko-Mitgliedern und Hrn. Stark, Steuerfahndung, statt. Grundsätzliche Überlegungen erfolgten. Wesentlicher Punkt für eine weitere FA.-Tätigkeit wird der Aspekt "Gemeinnützigkeit" darstellen. Wenn es gelingt, die Gemeinnützigkeit abzusprechen, sind weitere Maßnahmen sinnvoll. Andernfalls erfolgt ein (Negativ)Bericht an das FA. und die StA.

Bezug habende Unterlagen: Die letzten 7 Jahre. Längst möglicher Rückgriff. Weitere drei Jahre. D.h. Unterlagen maximal bis 1999.

Die Soko wird bei Spar Unterlagen über Zahlungen für die Eierkontrolle und eventuell Aufzeichnungen über Spenden anfordern. Einblick durch das FA. kann erfolgen.

Bei entsprechender Verdachtslage wird der Steuerfahnder die Abgabenseite prüfen und im Strafverfahren tätig sein. (Prüfung der Abgabenseite eventuell durch das zuständige FA.)

Erbschaften: Diese müssten auf alle Fälle dem FA. gemeldet worden sein und auch entsprechende Erbschaftsteuer sollte bezahlt worden sein. Überprüfung durch Staufa wird erfolgen.

Per Memory-Stick wurden Daten (von der Datensicherungsgruppe aus HD.-Beständen gesichert) an Hrn. Stark übergeben.

Weitere Kontakte Staufa - Soko: Voraustelefonat Mo. 23.6.2008. Geplantes Treffen bei Soko (Zi. 119) Di. 24.6.2008

  
W. Müller

